

Allgemeines

Die Gewerbeschule ist eine zweijährige Berufsfachschule in den Klassenstufen 10 und 11. Sie hat das Ziel, den Schülern/-innen die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie für einen späteren Beruf im technischen oder gewerblichen Bereich benötigen. Sie vermittelt eine technische Grundbildung sowie eine vertiefte fachtheoretische und eine gehobene allgemeine Bildung und führt über eine staatliche Abschlussprüfung zu einem mittleren Bildungsabschluss.

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss mit der Berechtigung zum Übergang in eine zweijährige Berufsfachschule. Das Zeugnis enthält den Vermerk „Der Schüler / die Schülerin ist berechtigt, in die Handelsschule, Gewerbeschule oder Sozialpflegeschule überzugehen.“
- Hauptschulabschluss und erforderlicher Notendurchschnitt auf dem Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der abgebenden Schule. Die Berechnung des erforderlichen Notendurchschnitts erfolgt an unserer Schule.
- Versetzung in die Klassenstufe 10 des Gymnasiums oder der Gemeinschaftsschule bei entsprechendem Notenbild
- Absolventen des BGJ mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in Deutsch und Mathematik und von 3,0 in den berufsfeldbezogenen Fächern

Unterricht

Der Unterricht findet in beiden Jahren in Vollzeitform statt.

Fächer	Wochenstunden	
	Klasse 10	Klasse 11
I. Pflichtbereich		
1. Allgemeiner Lernbereich	13	12
Religion	2	1
Deutsch	4	4
Englisch/Französisch*	4	4
Sozialkunde	1	1
Sport	2	2
2. Fachbezogener Lernbereich	12	13
Mathematik	4	4
Physik	2	2
Chemie	1	2
Technologie/ Techn. Mathematik	3	3
Technische Kommunikation	2	2
3. Berufspraktische Grundbildung	5	5
Gesamtpflichtstundenzahl	30	30
II. Wahlpflichtbereich*		
zweite Fremdsprache Englisch/Französisch	2	2

*Französisch wird nur bei ausreichendem Bedarf und schulorganisatorischen Gegebenheiten angeboten.

Abschluss

- Mittlerer Bildungsabschluss
- Schriftliche Abschlussprüfung: Deutsch, Englisch, Mathematik, Technologie
- Mündliche Abschlussprüfung: nach Beschluss der Konferenz

Berechtigungen

- Erfüllung der Berufsschulpflicht, sofern kein Ausbildungsverhältnis begründet wird
- Mittlere technische Beamtenlaufbahn
- Saarland-Kolleg (in Verbindung mit Lehrer oder Praktikum)
- Fachoberschule
- Eintritt in Klasse 11 des Oberstufengymnasiums, wenn im Abschlusszeugnis die Durchschnittsnote in den schriftlichen Prüfungsfächern mindestens 2,5 beträgt, wobei in keinem dieser Fächer die Note unter "befriedigend" lauten darf, und die Durchschnittsnote in den übrigen Fächern mindestens 2,75 beträgt, wobei in nicht mehr als einem der mündlichen Prüfungsfächer die Note "mangelhaft" lauten darf.